aufzuziehen zu recusiren, dabei ab-
sonderlich den Gesellen zuzubringen,
wann sie von Ihr: in andere ort
und Länder wandern werden, selbe
aufzutreiben, und anderes in frembder
Nachteiligkeit und Schaden zu stür-
zen, und dessen allein darunder,
das besagten Meister von ablicher
Zeit, bei Ihr Kral. Mt. Herrn Herrn
Carl Trappen, ein Arbeit so der
Meister selbe Vorhero zu verfertigen,
durch einen seiner Gesellen, so er
auf gl. Ausgang wahrnacht
seinen Knaben also abgeordnet,
Neben einen andern Gesellen, so
Maisterlos und sich daselbsten ein-
gefunden, aufnehmen lassen. Da-
ferro Verantwortung angelangt, wie-
wol er sich durch Vilmer vorstehen
dicht seinen Knaben weillen und be-
gehren zu entschuldigen, als dem sach-
wenig sein selbs und seinigen. Vor-
dienst aber seiner Landesnacht Ord-
nung und Freiheiten, ein preiudicium
nicht zu finden vermeint. Den andern
Maistern auch ihren Knaben zu ver-
wahren, er zu malen wer sie diesmal